

Zuständig: Vorstand Geltungsbereich: Alle Mitglieder	<b>BEITRAGSORDNUNG</b>	Tags: Beitragsordnung
Dokumenten-Name: 20140514_Beitragsordnung		

## Beitragsordnung des Vereins Jahresringe weiterleben e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a. für natürliche Personen 24 Euro pro Jahr
  - b. für juristische Personen 200 Euro pro Jahr
2. Die Beiträge sind Regelbeträge, ein höherer Beitrag kann gezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein geringerer Beitrag durch den Vorstand beschlossen werden.
3. Die Beitragsordnung tritt mit der Gründung des Vereins in Kraft.
4. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich zum 15. Februar in der Regel durch Lastschriftinzugsverfahren.
5. Bei Eintritt in den Verein vor oder am 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag fällig, danach der hälftige.